Gemeinde Wustermark Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-133/2019 öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	08.10.2019	öffentlich

Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark hier: Nachbenennung von sachkundigen Einwohnern/innen in die Fachausschüsse

Beschlussvorschlag:

1. Es werden Einwohner als sachkundige Einwohner in den **BA-Ausschuss** nachberufen.

Frau Simone Jürgens (CDU)

2. Es werden Einwohner als sachkundige Einwohner in den **UA-Ausschuss** nachberufen.

Herr Steffan Jentsch (CDU)

3. Es werden Einwohner als sachkundige Einwohner in den **HA-Ausschuss** nachberufen.

Herr Thomas Hoffmann(CDU)

4. Es werden Einwohner als sachkundige Einwohner in den BSA-Ausschuss nachberufen.

Herr Karsten Linß (CDU)

Sachverhalt/ Begründung:

Unter dem 13. August 2019 hat die CDU-Fraktion die sachkundigen Einwohner für die Fachausschüsse nachbenannt, so dass dieser Beschluss notwendig wird.

Die Tagesordnung ist insofern zu erweitern.

Gem. § 35 Abs. 2 BbgKVerf kann die Tagesordnung in der Sitzung durch Beschluss erweitert werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet.

Die Fachausschüsse sind gebildet und haben ihre Tätigkeit aufgenommen. Zur ordnungsgemäßen Arbeitsweise ist es notwendig, dass diese vollzählig besetzt sind.

Ein Verstoß gegen das Öffentlichkeitsprinzip liegt nicht vor, es originäre Aufgabe der Gemeindevertretung ist, die sachkundigen Einwohner zu berufen.

Mit Beschluss B-073/2014 wurden die Fachausschüsse gebildet.

Die Gemeindevertretung kann gem. § 43 Abs. 4 Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) Einwohner, die nicht gemäß § 12 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes an der Mitgliedschaft in der Vertretung gehindert und nicht Mitglied der Gemeindevertretung sind, zu beratenden Mitgliedern ihrer Ausschüsse berufen (sachkundige Einwohner). Sachkundige Einwohner haben ein aktives Teilnahmerecht in dem Ausschuss, in den sie berufen sind, jedoch kein Stimmrecht. Sie können nicht Ausschussvorsitzende oder stellvertretende Ausschussvorsitzende sein und haben keine Stellvertreter.

Ihre Anzahl wird mit der der Geschäftsordnung festgelegt.

Ausweislich des Auszuges aus dem Kommentar zur BbgKVerf (Anlage 1) ist die Besetzung der Fachausschüsse mit sachkundigen Einwohnern <u>nicht</u> an die Berechnung der Sitzverteilung der stimmberechtigten Mitglieder in den Fachausschüssen nach D´Hondt gebunden.

Az.: 24.09.2019